Einbringer:innen: Die Linke Stadtverband Magdeburg 29. Oktober 2025

Änderungsantrag Nr. 4.1.
zum Leitantrag

Nach Zeile 100 mit neuem Anstrich ergänzen:

„Schluss mit der Zweckentfremdung von Wohnraum: Für lebenswerte Nachbar:innenschaften und Städte und Gemeinden, die lebendig und sozial bleiben!"

Begründung:
Wohnen ist ein Grundrecht und darf kein Spekulationsobjekt sein. Deshalb fordern wir die Einführung eines Landesgesetzes gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum. Leerstand aus Profitinteressen, Ferienwohnungen statt Mietwohnungen oder die Umwandlung in Gewerbeflächen entziehen den Menschen dringend benötigten Wohnraum. Mit klaren Regeln, verbindlichen Auflagen und deutlichen Konsequenzen stellen wir sicher, dass bestehende Wohnungen wieder den Menschen zur Verfügung stehen, die sie brauchen. Durch die damit verbundenen Einnahmen, stärken zusätzlich die kommunalen Haushalte und schaffen Spielräume für Investitionen in soziale Wohnraumförderung, Stadtentwicklung und Infrastruktur. So sorgen wir dafür, dass Wohnraum zurück in die Städte kommt – und gleichzeitig die Kommunen handlungsfähiger werden.

Änderungsantrag Nr. 4.2.
zum Leitantrag

Zeilen 119 – 120 „[...] mit Planungssicherheit, Schuldenschnitten und mehr Eigenmittel für Investitionen."

ändern in:

„[...] mit Planungssicherheit, einem fairen Finanzausgleich zur Bewältigung der übertragenen Aufgaben und einem kommunalen Altlastenprogramm – damit eigene Spielräume und Handlungsfähigkeit nachhaltig ermöglicht werden!"

Begründung:
Schuldenschnitte werden lediglich für eine temporäre Lösung der Problematik der chronischen kommunalen Unterfinanzierung sorgen. Fakt ist aber: Es braucht eine nachhaltige Lösung, die einen fairen Finanzausgleich mit sich bringt! Wenn Kommunen endlich gerecht für die Aufgaben das Geld bekämen, was ihnen für die Erledigung dieser zustünde, wären Spielräume für eigene Investitionen oder Projekte im Kultur- und Sozialbereich automatisch und zwangsläufig wieder größer. Der Finanzausgleich braucht eine zwingende jährliche Dynamisierung und umgehende Revision, um die Städte und Gemeinden in eine nicht noch düstere Zukunft zu stoßen. Um die überschuldeten Kommunen zusätzlich zu unterstützen, setzten wir auf ein Programm für die kommunale Altschuldenproblematik. Dadurch werden Kommunen gezielt entlastet und unterstützt, ohne dass die Kommunen gegeneinander ausgespielt werden.

Änderungsantrag Nr. 4.3.
zum Leitantrag

Nach Zeile 142 einfügen und mit neuem Anstrich ergänzen:

„Keine weitere Schließung von Geburtsstationen: Versorgung der Familien im ländlichen Raum sichern!“

Begründung:
In den letzten über 10 Jahren wurden in Sachsen-Anhalt mehrere Fachabteilungen für Geburtshilfe geschlossen: in Haldensleben, Zerbst, Weißenfels, Schönebeck, Zeitz und Halberstadt. Schließungen von weiteren Abteilungen könnten die Erreichbarkeit medizinischer Angebote darüber hinaus weiter verschlechtern – zulasten der Familien in Sachsen-Anhalt. Wenn man dann gar 40 bis 60 Minuten bis zur nächsten Fachabteilung benötigt, kann das unter Umständen lebensgefährdend sein. Dem muss entsprechend begegnet werden: Die Mindestmengen an Geburten in der Krankenhausplanung braucht unumgänglich eine neue Ausrichtung, die sich abkoppelt von bloßen Zahlen und sich vielmehr an der Versorgungssicherung orientiert, um den ländlichen Raum nicht weiter in seiner Attraktivität leiden zu lassen.